

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Finanz- und Steuerabteilung**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr.
MV/007/2024
Datum: 12.02.2024**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.03.2024	Ö

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Mitteilung:

Gemäß § 117 NKomVG ist der Rat über die von der Hauptverwaltungsbeamtin genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Nach § 19 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, d.h. entstehende Minderauszahlungen können innerhalb eines Budgets für entstehende Mehrauszahlungen verwendet werden. Derartige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Falls eine Deckungsfähigkeit gemäß § 19 KomHKVO nicht gegeben ist bzw. bei Mittelverwendung für eine außerplanmäßige Ausgabe, ist eine Genehmigung erforderlich.

Gemäß den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Rat, Verwaltungsausschuss und Bürgermeisterin entscheidet die Bürgermeisterin bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 50.000 € im Einzelfall. Im Jahr 2023 sind die in der Anlage aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlungen von der Bürgermeisterin genehmigt worden.

Finanzielle Auswirkungen: Die außerplanmäßigen Auszahlungen konnten durch geringere Auszahlungen bei anderen Investitionen gedeckt werden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Aplm. Ausgaben 2023 (Genehmigung Bürgermeisterin)

